

Vereinbarung zwischen der Philanthropos Akademie, Rathenaustr. 20, 91052 Erlangen
- im Folgenden: Institute -

und

.....
- im Folgenden: KursteilnehmerIn -

über die Teilnahme und den Ablauf der Weiterbildung

„Grundkurs in der Befundaufnahme und Behandlung von Erwachsenen mit neurologischen Erkrankungen - Das Bobath-Konzept -“

1. Allgemeines

Der Bobath-Grundkurs (Lehrgang für Therapie auf neurophysiologischer / entwicklungsneurologischer Grundlage - Bobath für die Befundaufnahme und Behandlung von Erwachsenen mit Hemiparese und anderen neurologischen Störungsbildern, im Folgenden Bobath-Grundkurs) erfüllt die entsprechenden Rahmenbedingungen:

- IBITA (International Bobath-Instructors Training Association)
- Gemeinsame Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen gemäß § 124 Abs. 4 SGB V zur einheitlichen Anwendung der Zulassungsbedingungen nach § 124 Abs. 2 SGB V für Leistungserbringer von Heilmitteln, die als Dienstleistung an Versicherte abgegeben werden.

2. Zulassungsbedingungen

1. Am Bobath Grundkurs können staatlich anerkannte PhysiotherapeutenInnen und ErgotherapeutenInnen teilnehmen. Ärzte, staatlich anerkannte SprachtherapeutenInnen können nach Ermessen der Kursleitung teilnehmen.
2. Die KursteilnehmerIn muss gesundheitlich in der Lage sein, die praktischen und theoretischen Anforderungen des Lehrplans zu erfüllen.

Der praktische Teil schließt sowohl das Üben der Kursteilnehmer untereinander als auch das Behandeln von erwachsenen, neurologisch behinderten Patienten unter Anleitung der Kursleitung ein. Diese Aktivitäten sind mit Heben und Tragen verbunden. Einschränkungen des körperlichen und allgemeinen Leistungsvermögens können dazu führen, dass das Kursziel nicht erreicht wird.

3. Die KursteilnehmerIn erklärt, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen zu haben.
4. Es wird erwartet, dass der/die KursteilnehmerIn bereit ist, sich in sportlicher Bekleidung (Shorts/Träger-Top o.ä.) zu zeigen und im praxisorientierten Unterricht die Umsetzung untereinander in Kleingruppen, sowie vor der Gesamtkursgruppe zu leisten.

5. Zu den Zulassungsbedingungen gehört auch, dass der unterschriebene Vertrag fristgerecht zurückgesendet wird.

3. Maßnahmenziele

1. Ziel der Maßnahme ist das Erlernen und Umsetzen des Bobath-Konzeptes. Nach erfolgreichem Abschluss wird das IBITA-Zertifikat ausgestellt.
2. Der KursteilnehmerIn kann im Rahmen des Kurses Texte, Tonaufnahmen, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen ohne Vergütung von dem Referenten / Dozenten / Bobath-Instruktor, Jacques van der Meer / Kursteilnehmern / Patienten machen, und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, wenn dieses nicht entstellend ist. Im Rahmen des Kurses können diese Texte, Tonaufnahmen, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen innerhalb des Kurses veröffentlicht werden ohne Vergütung.

Außerhalb des Kurses dürfen diese Texte, Tonaufnahmen, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen **nicht** veröffentlicht werden, dieses wird deutlich untersagt.

Während und zwischen den Kursteilen hat der KursteilnehmerIn Sorge zu tragen, dass die in den Kursteilen gemachten Texte, Tonaufnahmen, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen nicht von anderen als den Referenten / Dozenten / Bobath-Instruktor, Jacques van der Meer / Kursteilnehmern / Patienten zu sehen und/oder zu hören sind.

3. Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) soll nach dem letzten Kurstag alle Tonaufnahmen, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen von den Referenten / Dozenten / Bobath-Instruktor, Jacques van der Meer / Kursteilnehmern / Patienten gelöscht werden, wenn nicht ausdrücklich eine schriftliche Zustimmung vorliegt.

Texte, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen mit und von Herrn Jacques van der Meer müssen nicht gelöscht werden, hiermit ist es ausdrücklich gestattet diese zu benutzen für den privaten Gebrauch, nicht für das Internet oder geschäftliche Vorführungen sowie Seminare, Weiterbildungen usw.

Der KursteilnehmerIn willigt ein, dass im Rahmen des Bobath Grundkurses Texte, Tonaufnahmen, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen ohne Vergütung von ihm und von ihm mit Patienten gemacht werden, und dies umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Im Rahmen von Bobath Grundkurs Unterricht können diese Texte, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen innerhalb verschiedener Bobath Kursen mit Kursleitung Herrn Jacques van der Meer veröffentlicht werden in Printmedien und elektronischen Medien ohne Vergütung.

Sie können diese Einwilligung zur Veröffentlichung innerhalb verschiedener Bobath Kursen mit Kursleitung Herrn Jacques van der Meer jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Für den Widerruf genügt die Übergabe des Widerrufs an Jacques van der Meer, (Postadresse: vdMC – Maierklopfen 33 – 85461 Bockhorn, E-Mail: vdm.fortbildung@vdmc.org) unter Vormeldung von Ihren Namen, Adresse und wann der von Ihnen teilgenommene Bobathkurs abgehalten worden ist.

Auch ohne Widerruf werden die Texte, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen automatisch nach maximal 10 Jahren gelöscht.

Im Falle des Widerrufs wird Jacques van der Meer alle von mit Ihnen gemachten Texte, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen innerhalb einer angemessenen Frist spätestens jedoch nach vier Wochen nach erklärtem Widerruf restlos entfernen. Die Veröffentlichung von mit Ihnen gemachten Texten, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen in zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits produzierten und/oder gedruckten oder veröffentlichten Printmedien bleibt von Widerruf unberührt.

4. Der Bobath Grundkurs wird vom Bobath-Instruktor, Jacques van der Meer, nach den Vorgaben des IBITA Core-Curriculums durchgeführt.
5. Für die Überprüfung der Fähigkeiten der KursteilnehmerIn stützt sich der Kursleiter, Jacques van der Meer, auf den derzeit aktuellen Fähigkeitsnachweis, der von der IBITA als Beurteilungsgrundlage entwickelt wurde. Der Fähigkeitsnachweis liegt für die Kursteilnehmer während des Kurses zur Einsichtnahme aus.

4. Unterrichtsteilnahme

Zur Erreichung des Kurszieles ist die kontinuierliche Teilnahme am Unterricht erforderlich. Falls eine KursteilnehmerIn mehr als acht Stunden (à 60 Min.) fehlt, kann das IBITA-Zertifikat nicht erteilt werden. Bei Erkrankung der KursteilnehmerIn muss eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegen.

5. Art des Abschlusses und damit verbundene Berechtigung

1. Der KursteilnehmerIn unterzieht sich Lehr- und Lernzielkontrollen (LLK).

Die LLK erfolgen:

- schriftlicher Teil (20 Fragen)
- schriftlicher Teil (schriftliche Befunderhebung mit Behandlungsplanung und -ziel, Befunddokumentation von Kurspatienten)
- praktischer Teil (Clinical Reasoning und Behandlung eines Kurspatienten, in Form eines Workshops à 30 Min., oder während der praktischen Arbeit am Patienten).
- Projektarbeit

Bei erfolgreich absolvierten LLK erhält die KursteilnehmerIn das IBITA-Zertifikat in dem ausdrücklich bescheinigt wird, dass die Teilnahme am Fortbildungslehrgang Bobath Grundkurs erfolgreich abgeschlossen wurde.

2. Der Kursteilnehmer ist einverstanden, dass seine LLK, diesen Vertrag und das Zertifikat auch elektronisch bearbeitet und gespeichert werden durch Jacques van der Meer, und dass diese elektronischen Versionen Rechtsgültigkeit besitzen. Die elektronischen LLKs werden automatisch nach 10 Jahre gelöscht.
3. Das IBITA - Zertifikat berechtigt dazu, auf Grund der ärztlichen Verordnung Erwachsene mit zerebralen oder anderen sensomotorischen Bewegungsstörungen selbstständig nach dem Bobath-Konzept zu behandeln.

4. Durch den Erhalt des Zertifikates ist der KursteilnehmerIn außerdem berechtigt, an einem IBITA-anerkannten Aufbaukurs teilzunehmen.
5. Alle LLK (einschließlich der nachgeholtten LLK) müssen innerhalb von 15 Monaten nach Beginn des ersten Kurstages bestanden werden.

6. Nichterreichen des Abschlusses

1. Falls die Kursleitung, Jacques van der Meer, Bedenken hinsichtlich des Erreichens des Kurszieles bei einem KursteilnehmerIn hat, wird dieser frühestmöglich informiert.
2. Die KursteilnehmerIn hat einmalig die Möglichkeit, jede einzelne LLK zu wiederholen. Hierzu müssen die zu wiederholenden Anteile, in Absprache mit der Instruktor, Jacques van der Meer, erfolgreich erbracht werden. Sollte das Kursziel im praktischen Teil nicht erreicht worden sein, erhält die KursteilnehmerIn einmalig die Möglichkeit an einem weiteren Bobath-Grundkurs teilzunehmen (max. 5 Kurstage), um im Rahmen einer zweiten praktischen LLK die erfolgreichen Fähigkeiten darzustellen. Diese erneute Teilnahme könnte durch eine Organisationsumlage kostenpflichtig sein. Erneute Kursgebühren werden nicht fällig.
3. Kann das IBITA-Zertifikat nicht erteilt werden, weil der Kursteilnehmer mehr als acht Stunden am Unterricht nicht teilgenommen hat, besteht für ihn die Möglichkeit, nach Abstimmung mit der Kursleitung, Jacques van der Meer, das Versäumte nachzuholen. Auch hier muss dieses nachholen innerhalb von 15 Monaten nach Beginn des ersten Kurstages beendet sein. Dieses nachholen und dadurch erneute Teilnahme könnte durch eine Organisationsumlage kostenpflichtig sein. Erneute Kursgebühren werden nicht fällig.

7. Bedingungen für die Abrechnung von Leistungen auf Grund des Zertifikates bei den deutschen Krankenkassen (Kostenträgern)

1. Die deutschen Krankenkassen erkennen das Zertifikat zur Abrechnung von Heilmitteln an, wenn sämtliche nachfolgende Bedingungen erfüllt sind.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einem IBITA-anerkannten Bobath-Grundkurs muss in einer von den Krankenkassen akzeptierten Form zertifiziert sein.
 - der Kursteilnehmer muss vor der Teilnahme an einem Grundkurs mindestens ein Jahr praktische Berufserfahrung bei Vollzeitbeschäftigung nach der staatlichen Anerkennung nachweisen (maßgeblich ist das Datum des Berufsdiploms);
 - als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit einem Mindestumfang von 15 Wochenstunden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt
Beispiel: Bei 15 Wochenarbeitsstunden 2,25 Jahre Wartezeit,
bei 20 Wochenarbeitsstunden 2 Jahre Wartezeit,
bei 30 Wochenarbeitsstunden 1,5 Jahre Wartezeit.
Es ist ein Tätigkeitsnachweis des Arbeitgebers erforderlich.

2. Die Verantwortung für die Einhaltung der unter (7.1.) dargestellten Zulassungsvoraussetzungen hat der KursteilnehmerIn (Hinweis: Wird nachträglich bekannt, dass ein Kursteilnehmer die Voraussetzungen nicht erfüllt, erkennen die Krankenkassen das Zertifikat nicht an.)

8. Sonstiges

1. Es wird erwartet, dass zwischen den Kursteilen mit Patienten mit neurologischen Störungsbildern gearbeitet wird, um die Kursinhalte durch die praktische Arbeit zu vertiefen.
2. Das Zertifikat berechtigt nicht dazu, als Bobath-Instruktor tätig zu sein. Hierzu besteht eine gesonderte Weiterbildungsordnung der IBITA.
3. Die KursteilnehmerIn verpflichtet sich, über alle im Rahmen des Lehrgangs erhaltene vertrauliche Daten insbesondere über Patienten, die während des Lehrgangs behandelt werden, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Philanthropos Akademie

.....
Unterschrift KursteilnehmerIn